|  |
| --- |
| Praxisadresse (Praxisstempel): |
|  |
|

[Regierungspräsidium](https://phb.lzk-bw.de/PHB-CD/QM-Anhang/Adressen/Regierungspraesidien.docx)

Referat

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**Mitteilung der Bestellung einer/eines Strahlenschutzbeauftragten (SSB),**

**gemäß § 70 Absatz 1 Strahlenschutzgesetzt (StrlSchG)**

Name der/des Strahlenschutzverantwortlichen (SSV) (i. d. R. Praxisinhaber/in):

Titel, Vor- und Zuname (SSV)

Weitere/r SSV: Titel, Vor- und Zuname (SSV)

Nachfolgende Zahnärztin/Zahnarzt wird zur/zum SSB gemäß § 70 Absatz 1 StrlSchG bestellt:

Titel, Vor- und Zuname (SSB)

Geburtstag (SSB) Geburtsort (SSB)

Telefonnummer (tagsüber) E-Mail-Adresse

Praxisadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die Bestellung oben genannter Person erfolgt zum: Datum bitte auswählen oder eingeben.

Die Bestellung gilt für folgenden innerbetrieblichen Entscheidungsbereich, für den Ihnen die Leitung des Betriebsablaufes hinsichtlich des Strahlenschutzes obliegt:

* Angabe Röntgengerät (z. B. DVT-Gerät Typ XX der Firma XX mit Standort Röntgenraum 1. OG)
* Angabe Röntgengerät (z. B. DVT-Gerät Typ XX der Firma XX mit Standort Röntgenraum 2. OG)

Mit der Bestellung sind folgende Aufgaben und Pflichten verbunden (§ 70 Absatz 2 StrlSchG)

(*Zutreffendes bitte ankreuzen.*):

Erfüllung aller Aufgaben und Pflichten, die SSB nach dem StrlSchG auferlegt werden können (§ 70 Absatz 2 StrlSchG in Verbindung mit § 43 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Benennung der Aufgaben und Pflichten in einem separaten Beiblatt (*eine Beispiel­sammlung zur Aufgabenübertragung entnehmen Sie der letzten Seite dieses Formulars*)

Als SSB haben Sie entsprechend § 72 Absatz 2 StrlSchG und § 43 StrlSchV für die Einhaltung der in § 72 Absatz 1 StrlSchG genannten Schutzvorschriften zu sorgen, soweit diese innerhalb Ihres innerbetrieblichen Entscheidungsbereichs zutreffend sind und Ihnen diese Aufgaben übertragen wurden. Dabei sind von Ihnen die Bestimmungen des/der Genehmigungs-bescheide/s oder die von der zuständigen Behörde erlassenen Anordnungen und Auflagen zu beachten.

Gemäß § 72 Absatz 3 StrlSchG haben Sie dafür zu sorgen, dass bei Gefahr für Mensch und Umwelt unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahr getroffen werden.

Bezüglich der Einhaltung der Vorschriften wird Ihnen innerhalb Ihres innerbetrieblichen Entscheidungsbereichs das **Weisungsrecht** übertragen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift **SSV**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift **weiterer SSV**

**Ich bestätige den Empfang des vorliegenden Schreibens und erkläre mein Einver­ständnis mit der Bestellung, einschließlich einer möglichen Auflistung einer Aufgaben­übertragung.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift **SSB**

**Abschriften (einschließlich eventueller Anlage) des Bestellungsschreibens werden versandt an:**

* Strahlenschutzbeauftragte(n),
* zuständiges [Regierungspräsidium](https://phb.lzk-bw.de/PHB-CD/QM-Anhang/Adressen/Regierungspraesidien.docx)

**Folgende Unterlagen sind beizufügen:**

Kopie der Fachkundebescheinigung (Kurszertifikate sind nicht ausreichend)

(zu beantragen bei der [Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg](https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/roentgen/bescheinigung-fachkunde-im-strahlenschutz))

Kopie der letzten Aktualisierung gemäß § 48 Absatz 1 StrlSchV

Kopie der gültigen zahnärztlichen Approbationsurkunde

**Beispielsammlung zur Aufgabenübertragung an Strahlenschutzbeauftragte**

* Mitarbeit bei der Organisation / Durchführung und Überwachung der Teilnahme von Strahlenschutzunterweisungen
* Mitarbeit bei der Organisation / Durchführung und Überwachung der Teilnahme von Geräteeinweisungen
* Mitarbeit bei der Überwachung der Eignung des Personals (erforderliche Fachkunden, Kenntnisse und deren Aktualisierung)
* Mitarbeit bei der Veranlassung der ärztlichen Überwachung entsprechend der Zuordnung der exponierten Personen zu den Kategorien A oder B, Organisation der Personendosimetrie innerhalb des Entscheidungsbereichs inklusive Mitarbeit für den Vorschlag bei der Festlegung von Ersatzdosen
* Mitarbeit bei der Überwachung der Einhaltung der Dosisgrenzwerte
* Mitarbeit bei der Erstellung, Einführung und Aktualisierung von Arbeitsanweisungen und der Anwendung des praktischen Strahlenschutzes
* Mitarbeit bei behördlichen Genehmigungs-/Anzeigeverfahren im Strahlenschutz, Meldungen, Anfragen und Vor-Ort-Überprüfungen der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde im Strahlenschutz sowie von sonstigen Stellen soweit der Strahlenschutz betroffen ist (z. B. zahnärztlich Stelle)
* Überprüfung, ob es sich bei Änderungen des Betriebs oder Umgangs um wesentliche Änderungen handelt und welche Prüfungen ggf. durch einen Sachverständigen zu erfolgen haben bzw. ob ein erneutes behördliches Genehmigungs-/Anzeigeverfahren nach wesentlicher Änderung durchlaufen werden muss
* Unterstützung der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, bzw. des Strahlenschutzverantwortlichen bei der Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben
* Meldepflicht an die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt,/den Strahlenschutzverantwortlichen bei innerbetrieblichen Unregelmäßig-keiten, die den Strahlenschutz betreffen
* Wahrnehmung und Überprüfung der Aufzeichnungspflichten innerhalb des Entscheidungsbereiches
* Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erlangung der Sachkunde / Fachkunde
* Regelmäßige Prüfung der vorhandenen Schutzausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Patientinnen und Patienten (Funktion, Anzahl, Verfügbarkeit)
* Ansprechpartner für angrenzenden Schnittstellenbereiche: IT, Arbeitssicherheit
* Überprüfung der Einhaltung der in Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung enthaltenen Schutzvorschriften, Überprüfung der Einhaltung von Bestimmungen in Genehmigungsbescheiden sowie die Beachtung der vom zuständigen Regierungspräsidium als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde erlassenen Anordnungen und Auflagen
* Festlegung von Strahlenschutzbereichen und Kontrolle des Zutritts zu Strahlenschutzbereichen sowie Regelungen für die Überwachung schwangerer Personen
* Optimierung von Aufnahmeprotokollen hinsichtlich der Dosisexposition
* Überwachung der Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte
* Beratung bei der Beschaffung zahnmedizinischer Röntgengeräte und Strahlenschutzzubehör, sowie der persönlichen Schutzausrüstung
* Mitwirkung bei der Aufarbeitung von Vorkommnissen und bedeutsamen Vorkommnissen
* Durchführung bzw. Überwachung der physikalisch-technischen Qualitätskontrollen (z. B. Sachverständigenprüfungen, Abnahme- und Konstanzprüfungen, messtechnische Kontrollen)
* Beratung in allen Fragen des Strahlenschutzes
* Untersagung des Betriebs bzw. Umgangs bei strahlenschutztechnischen Gefahrenlagen und anschließende Freigabe nach Beseitigung der Gefahrenlage
* Mitwirkung bei der Erstellung von Strahlenschutzanweisungen (nur bei genehmigungsfähigen Röntgengeräten erforderlich)